

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Nummer:	31
vom:	2016-03-30
Autor:	Dr. Martina Malfertheiner

Rundschreiben

An alle betreuten Kunden mit Angestellten und Freiberuflern

Jahreserklärung der Steuervertreter (Mod. 770/2016 für das Jahr 2015)

Bekanntlich ist grundsätzlich¹ von allen Unternehmen, Gesellschaften und Körperschaften und damit von jedem Steuervertreter, welche im vorhergegangenen Jahr Beträge ausbezahlt hat, die der Quellensteuer und/oder Beiträgen an das INPS, ex INPDAP oder INAIL unterworfen worden sind, wie z.B. Löhne, Gehälter, Abfertigungen und Vorschüsse darauf, Vergütungen an Freiberufler, Vergütungen für freie Mitarbeit (dauernde und koordinierte Mitarbeit²), Provisionen (an Vertreter und Vermittler), Dividenden, Zinsen und andere Kapitalerträge, von privaten und öffentlichen Körperschaften ausgezahlte Beiträge usw., die Jahreserklärung der Steuervertreter (Vordruck 770) abzufassen und einzubringen.

Ab dem Jahre 2001 ist die Erklärung der Steuervertreter in zwei getrennte Erklärungen unterteilt³:

- Vereinfachte Erklärung (Mod. 770/2016 semplificato)
- Ordentliche Erklärung (Mod. 770/2016 ordinario)

1 Vereinfachte Erklärung (Mod. 770/2016 semplificato)

Die vereinfachte Erklärung wird von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2015 folgende Einkommen ausbezahlt und mit der Bescheinigung CU bestätigt haben:

- Einkommen aus abhängiger Arbeit (Löhne, Gehälter),
- Einkommen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (Vergütungen an freie Mitarbeiter⁴, Sitzungsgelder für öffentliche Funktionen, Vergütungen für Wahlämter usw.),
- Entgelte für gemeinnützige Tätigkeiten,
- Abfertigungen und Vorschüsse darauf,
- Kapitalleistungen, die von Zusatzrentenversicherungen ausgezahlt werden,
- Vergütungen an Freiberufler, Vergütungen an Freiberufler, die für die Pauschalierung optiert haben⁵
- Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen
- Provisionen (an Vertreter und Vermittler) und andere Einkommen,
- Zahlungen an Erben für obgenannte Einkommen

1 Art. 4 der VPR Nr. 322 vom 22.07.1998

2 die dem Rentenbeitrag von 23,5% (2015) oder 24% (2016) bzw. 30,72% (2015) oder 31,72% (2016) unterliegen. Der Prozentsatz wurde bzw. wird in den nächsten Jahren erhöht (siehe unser Rundschreiben)

3 Art. 4, Abs. 3-bis und 4-bis VPR 322/98

4 die dem Rentenbeitrag von 23,5 bzw. 30,72 % im Jahre 2015 unterlagen

5 Art. 13 Gesetz 388/2000

- Zahlungen aufgrund einer Pfändung

In dieser Erklärung werden auch die Überweisungen angeführt für welche von den Banken und der italienischen Post ein Steuereinbehalt von 8 % getätigt wurde⁶.

Es sind auch die Angaben zu den Einzahlungen der Steuereinbehalte und zu den Verrechnungen anzuführen, falls die ordentliche Erklärung nicht eingereicht wird.

Die Erklärung muss elektronisch **innerhalb Montag 1. August 2016**⁷ an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden.

Mit der sogenannten Vereinfachungsverordnung⁸ wurde ab dem Jahre 2015 eingeführt, dass die Bescheinigungen CU innerhalb 7. März des Folgejahres elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden müssen⁹. Mit dem Stabilitätsgesetz für das Jahr 2016¹⁰ wurde eingeführt, dass mit der ordentlichen Bescheinigung CU zusätzliche steuerliche Angaben und Angaben zu den Sozialabgaben an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden müssen. Die Übermittlung der Bescheinigung CU an die Agentur wurde gleichgesetzt mit der Übermittlung der Daten in der Steuererklärung 770^{11 12}. Folglich müssen die Angaben welche mit der Bescheinigung CU übermittelt werden, nicht noch einmal in der Steuererklärung 770 angeführt werden.

Aus diesem Grund werden in der vereinfachten Steuererklärung 770 nur mehr

- die Angaben zu den einbehaltenen und eingezahlten Steuereinbehalten (Übersicht ST und SV),
- die Angaben zu den Guthaben und zu den Verrechnungen (Übersicht SX),
- die Angaben zu den Drittpfändungen (Übersicht SY),
- die Überweisungen für welche von den Banken und der italienischen Post ein Steuereinbehalt von 8 % getätigt wurde (Übersicht SY)¹³

angeführt.

2 Ordentliche Erklärung (Mod. 770/2016 ordinario)

Die ordentliche Erklärung wird von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2015 u. a.

- Zinsen und andere Kapitalerträge,
- Dividenden,
- Erträge aus Beteiligungen,
- Beiträge (z. B. Ortstaxe die dem Steuereinbehalt von 4 % unterworfen worden ist)
- Enteignungsentschädigungen

ausbezahlt haben.

Die ordentliche Erklärung muss innerhalb **Montag 1. August 2016** an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden¹⁴.

Ist der Steuervertreter verpflichtet, die ordentliche Erklärung einzureichen, so sind die Angaben zu den Steuereinzahlungen und Verrechnungen (Übersicht ST, SV und SX) normalerweise in der ordentlichen Erklärung anzuführen¹⁵. Ist der Steuervertreter verpflichtet

⁶ Art. 25 DL 78 vom 31.05.2010 - Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (36% oder 50%) und Energiesparmaßnahmen (55% oder 65%)

⁷ Art. 4, Abs. 3-bis, VPR 322/98. Der 31. Juli 2016 fällt auf einen Sonntag und deshalb ist der Termin automatisch auf Montag, den 1. August 2016 aufgeschoben..

⁸ Dlgs. 175/2014

⁹ Art. 2, Dlgs. 175/2014 fügt im Art. 4, DPR 322/1998 den Absatz "6-quinquies". ein.

¹⁰ Art. 1, Abs. 952, Gesetz 208 vom 28.12.2015

¹¹ Siehe unser Rundschreiben Nr. 19 vom 18.02.2016

¹² Art. 4, Abs. 6-quinquies, DPR 322/1998

¹³ Art. 25 DL 78 vom 31.05.2010 - Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (36% oder 50%) und Energiesparmaßnahmen (55% oder 65%)

¹⁴ Art. 4, Abs. 4-bis, VPR 322/98. Der 31. Juli 2016 fällt auf einen Sonntag und deshalb ist der Termin automatisch auf Montag, den 1. August 2016 aufgeschoben..

¹⁵ Anleitungen zur vereinfachten Steuererklärung Mod. 770/2016, erlassen mit Maßnahme der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2016, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen am 15.01.2016 i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007

sowohl die ordentliche Erklärung als auch die vereinfachte Erklärung einzureichen, so kann er die vereinfachte Erklärung zusammen mit den Übersichten ST, SV und SX übermitteln, falls er keine interne Verrechnung¹⁶ der Steuereinbehalte vorgenommen hat.

Öffentliche Körperschaften, die im Jahre 2015 Enteignungsentschädigungen oder andere Zahlungen im Rahmen eines Enteignungsverfahrens ausgezahlt haben (die Angaben zum einzelnen Empfänger wurden mit der Bescheinigung CU an die Agentur der Einnahmen übermittelt) müssen, unserer Meinung nach, die Steuereinbehalte auf Enteignungsentschädigungen weiterhin in der Übersicht ST der ordentlichen Steuererklärung 770 anführen¹⁷.

3 Übermittlung

Seit dem Jahre 2001 sind alle Steuervertreter verpflichtet die Jahreserklärung Mod. 770 elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln¹⁸. Die Steuervertreter können die Erklärung entweder selbst oder über einen Ermächtigten elektronisch versenden.

Zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung gibt es folgende Wege:

- der betroffene Steuerpflichtige beantragt die dazu notwendige Ermächtigung (Entratel)
- er beantragt die Ermächtigung zur Übermittlung der eigenen Steuererklärung über Internet. Diese Ermächtigung erhalten aber nur solche Steuerpflichtige, die eine Erklärung für bis zu inklusive 20 Subjekte abgeben¹⁹.
- er reicht die Steuererklärung bei einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten ein,
- er lässt die Steuererklärung von einem zur elektronische Übermittlung Ermächtigten erstellen.

Wird die Erklärung von jemandem erstellt, der zur elektronischen Abgabe ermächtigt ist, muss die Erklärung von diesem elektronisch über Datenfernübertragung (Entratel) an die Agentur der Einnahmen eingereicht werden.

Der Ermächtigte stellt seinem Kunden eine Erklärung aus, in der er sich verpflichtet die Erklärung elektronisch der Agentur der Einnahmen zu übermitteln. Nach erfolgter Übermittlung übergibt der Ermächtigte seinem Kunden einen Ausdruck der Erklärung und die Bescheinigung, dass die Erklärung an die Agentur übermittelt wurde.

Ermächtigt zur elektronischen Abgabe der Steuererklärungen können unter anderen sein²⁰:

- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- Arbeitsberater
- Wirtschaftsverbände
- Steuerbeistandsstellen (CAF)

Sollten Sie daran interessiert sein, dass wir Ihnen die vereinfachte Erklärung und falls erforderlich die ordentliche Erklärung Mod. 770/2016 für das abgelaufene Jahr erstellen, benötigen wir eine Reihe von Unterlagen, die Sie uns bitte, sofern sie noch nicht in unserem Büro aufliegen, **innerhalb Freitag, 22. April 2016** vorbeibringen wollen. Sind einige Unterlagen noch nicht verfügbar, ersuchen wir Sie uns inzwischen die restlichen Unterlagen vorbeizubringen und die fehlenden Unterlagen gegebenenfalls nachzureichen. Wir ersuchen Sie, uns die Unterlagen nur in einer Ausfertigung zu übergeben: entweder das Original ohne zusätzliche Kopie

¹⁶ Art. 1 VPR 445 vom 10.11.1997

¹⁷ In den Anleitungen zur vereinfachten Steuererklärung 770/2016 steht im Vorwort (Premessa) betreffend ordentliche Erklärung „... i dati riassuntivi relativi alle indennità di esproprio e quelli concernenti i versamenti effettuati...“ In den Anleitungen zur ordentlichen Steuererklärung 770/2016 steht im Vorwort (Premessa) betreffend ordentliche Erklärung jedoch kein Bezug mehr zu den Enteignungsentschädigungen. Die technischen Angaben zur Übermittlung der vereinfachten und ordentlichen Steuererklärung 770 sind noch nicht veröffentlicht und deshalb kann nicht überprüft werden in welcher Steuererklärung die Einzahlungen betreffend Steuerschlüssel 1052 angeführt werden müssen.

¹⁸ Art. 3 Abs. 2 VPR 322/98

¹⁹ Art. 3 Abs. 2 VPR 322/98

²⁰ Art. 3 Abs. 3 VPR 322/98

oder eine (nicht zwei) Kopie.

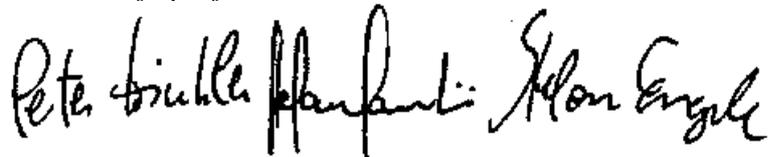
Wir benötigen, falls zutreffend, nachfolgende auf beiliegender Liste aufgezählte Unterlagen. **Wir ersuchen Sie, die zutreffenden Punkte anzukreuzen und uns die Unterlagen gemeinsam mit der Liste vorbei zu bringen. Die Liste ist auf der zweiten Seite mit Datum und Unterschrift zu versehen.**

Möchten Sie uns mit der elektronischen Übermittlung der von Ihnen erstellten vereinfachten und/oder ordentlichen Steuererklärung beauftragen, so teilen Sie uns dies bitte mittels E-Mail martina.malfertheiner@winkler-sandrini.it mit.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*



Anlage

Liste Unterlagen zur Erstellung Steuererklärung Mod. 770/2016

Unterlagen zur Erstellung der Steuererklärung Mod. 770/2016 für 2015

Name/Körperschaft : _____
 Bezugsperson _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Die Bezugsperson ist vom . . . bis einschließlich . . . in Urlaub.

Die Bezugsperson wird ersetzt von Herrn/Frau _____

Die Unterlagen sind selbstverständlich nur einzubringen, wenn sie noch nicht in unserem Büro aufliegen.

Wichtig: Kreuzen Sie bitte alle Unterlagen an, die Sie abgeben.

1 Allgemeine Unterlagen

- Steuererklärung Mod. 770 des Vorjahres: wenn diese nicht von unserem Büro erstellt wurde;
- meldeamtliche Daten und die Steuernummer des gesetzlichen Vertreters, der die Steuererklärung unterzeichnet und die Steuernummer des zur buchhalterischen Kontrolle Beauftragten und ob dieser in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist;
- Kopie Ausweis des gesetzlichen Vertreters ;
- MwSt. – Tätigkeitskodex (z. B. bei Gemeinden 84.11.10);
- **Gegenüberstellung der einbehaltenen (Beträge ohne Rundungen) und der effektiv eingezahlten Quellensteuern getrennt nach Steuerschlüssel und für jeden Monat;**
- **Aufstellung über regionalen und kommunalen Steuerzuschlag mit getrennter Angabe** für jeden Angestellten, und Bezieher von gleichgestellten Vergütungen (diese Angaben können dem Jahreslohnstreifen entnommen werden):
 - Betrag der im Rahmen des Steuerausgleiches (Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei einmaligen Zahlungen, wie z. B. bei Sitzungsgeldern) im Jahre 2015 einbehalten und eingezahlt wurde;
 - Betrag der für das Jahr 2014 einbehalten und eingezahlt wurde;
 - Betrag der im Rahmen des Steuerausgleiches ermittelt wurde, aber erst im Jahre 2016 in Raten einbehalten wird;
 - Betrag der Akontozahlung 2015 des kommunalen Steuerzuschlages, der im Rahmen des Steuerausgleiches (Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder bei einmaligen Zahlungen, wie z. B. bei Sitzungsgeldern) einbehalten und eingezahlt wurde
- Aufstellung der bereits verrechneten oder zu viel eingezahlten Quellensteuern;
- sämtliche Einzahlungsbescheinigungen über die eingezahlten oder verrechneten Quellensteuern (inkl. regionaler und kommunaler Steuerzuschlag); wurden im Jahre 2015 Quellensteuern verspätet eingezahlt, so benötigen wir auch die Berechnung der Zinsen und die Einzahlung der Strafen (Vordr. F24). Wurden im Jahre 2015 Quellensteuern mit dem falschen Steuerschlüssel oder Bezugszeitraum eingezahlt so benötigen wir die entsprechende Berichtigung.

2 Unterlagen zur Erstellung der vereinfachten Steuerklärung

Wir benötigen die Datei/en und das entsprechende Deckblatt auf Papier betreffend der Mitteilung Bescheinigung CU, welche von Ihnen innerhalb 7. März 2016 an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurde/n.

2.1 Angestellte, freie Mitarbeiter und öffentliche Verwalter

2.1.1 aktiver und passiver Steuerbeistand:

- **Aufstellung der im Jahr 2015 verrechneten Steuererklärungen Mod. 730/2015 der Mitarbeiter (Guthaben und Schuld);**
- Einzahlungsbescheinigungen für den Steuerbeistand und Akontozahlungen in den Monaten Juli - Dezember 2015 für eventuelle Steuererklärungen Mod. 730/2015 der Mitarbeiter für das Jahr 2014; (Irpef Saldo 2014, Akontozahlung auf getrennt besteuerte Einkommen, Irpef Akonto 1. und 2. Rate 2015, regionaler und kommunaler Steuerzuschlag Saldo 2014 und Akontozahlung 2015 kommunaler Steuerzuschlag, Ersatzsteuer auf Erhöhung der Arbeitsproduktivität, Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen Saldo, 1. und 2. Rate, Solidaritätsbeitrag); haben Arbeitnehmer um die Reduzierung der 2. Rate angesucht, bitte dies anführen;

2.2 Pfändungen

- wurden im Jahre 2015 Zahlungen im Zusammenhang mit Pfändungen durchgeführt, benötigen wir die entsprechenden Unterlagen

